

### Übertritt an die Realschule nach der 4. Klasse

1. Hat ein Schüler im Übertrittszeugnis in Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachkundeunterricht (HSU) die Durchschnittsnote 2,66 oder besser, so ist er für die Realschule geeignet.
2. Ist die Durchschnittsnote 3,0 oder schlechter, kann der Schüler nur nach bestandem Probeunterricht die Realschule besuchen. Hierzu müssen wiederum mindestens die Noten 3 und 4 in den Fächern Deutsch und Mathematik erzielt werden. Hat ein Schüler jedoch nur die Noten 4 und 4 im Probeunterricht erreicht, kann er noch auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach einem Beratungsgespräch aufgenommen werden.

### Übertritt an die Realschule nach der 5. Klasse

1. Zum Übertritt zählen nur die Fächer Deutsch und Mathematik. Ein Schüler kann direkt an die Realschule übertreten, wenn er im Jahreszeugnis in Deutsch und Mathematik die Durchschnittsnote 2,5 oder besser hat.
2. Damit an der Realschule die Klassenbildung geplant werden kann, sollen sich diese Schüler zum regulären Anmeldetermin mit dem Zwischenzeugnis voranmelden. Eine endgültige Aufnahme kann erst dann erfolgen, wenn der Notenschnitt 2,5 im Jahreszeugnis nachgewiesen wird.

### Termine

**Informationsabend:** Mittwoch, 28. Februar 2018 um 18.00 Uhr in der Franz-von-Lenbach-Schule. Eltern und Schüler sind herzlich willkommen. Sie erhalten allgemeine Informationen und können unsere Schule besichtigen.

**Anmeldung** für Schüler aus der 4. Klasse der Grundschule: Montag, 7. Mai bis Mittwoch, 9. Mai 2018, jeweils von 13.30 bis 16.00 Uhr im Sekretariat der Staatlichen Realschule Schrobenhausen.

**Voranmeldung** für Schüler aus der 5. Klasse der Mittelschule/Hauptschule: Montag, 7. Mai bis Mittwoch, 9. Mai 2018, jeweils von 13.30 bis 16.00 Uhr im Sekretariat der Staatlichen Realschule Schrobenhausen. **Die endgültige Anmeldung erfolgt mit dem Jahreszeugnis am Ende des Schuljahrs.**

**Unterlagen:** Übertrittszeugnis, Geburtsurkunde oder Familienstammbuch, evtl. auch Sorgerechtsbeschluss sowie Gutachten zur Legasthenie,....

**Probeunterricht:** Dienstag, 15. Mai bis Donnerstag, 17. Mai 2018 jeweils um 8.10 Uhr an der Franz-von-Lenbach-Schule.

**Unterrichtsbeginn:** Dienstag, 11. September 2018 um 08:10 Uhr. Die neu eintretenden Schüler treffen sich zur Klasseneinteilung in der Eingangshalle.

# Informationen 2018 zum Übertritt in die 5. Klasse der Franz-von-Lenbach-Schule Staatliche Realschule für Knaben Schrobenhausen



Franz-von-Lenbach-Schule  
Staatliche Realschule für Knaben Schrobenhausen  
Georg-Leinfelder-Str. 18  
86529 Schrobenhausen

Telefon: (0 82 52) 8 95 90  
Telefax: (0 82 52) 8 23 93  
Internet: [www.fvls.de](http://www.fvls.de)  
eMail: [verwaltung@fvls.de](mailto:verwaltung@fvls.de)

## Die bayerische Realschule

Die sechsstufige Realschule in Bayern vermittelt eine zwischen den Angeboten der Mittel- bzw. Hauptschule und des Gymnasiums liegende gehobene allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie ist gekennzeichnet durch ein breites, in sich geschlossenes Bildungsangebot, das auch berufsorientierte Fächer einschließt. Damit wird ein Fundament für eine Berufsausbildung und eine spätere qualifizierte Tätigkeit in einem weiten Bereich von Berufen mit vielfältigen theoretischen und praktischen Anforderungen gelegt.

Die Realschule verleiht nach bestandener Abschlussprüfung den Realschulabschluss, früher auch als „Mittlere Reife“ bezeichnet. Dabei bietet die Realschule ideale pädagogische Möglichkeiten zur Förderung und Ausbildung der Schüler zum Erwerb des Abschlusses und zur Vorbereitung auf das Berufsleben sowie zum direkten Übertritt an die FOS (Fachoberschule 2-jährig bedeutet Fachabitur, 3-jährig bedeutet Abitur) und damit zum Studium an Fachhochschule und Universität.

Der Unterricht in der 5. und 6. Jahrgangsstufe ist für alle Schüler gleich.

Ab der 7. Jahrgangsstufe wird dann in Wahlpflichtfächergruppen differenziert. Folgende vier Ausbildungsrichtungen (Wahlpflichtfächergruppen) sind möglich, falls sich jeweils genügend Schüler melden:

- **Wahlpflichtfächergruppe I** mit Schwerpunkt im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich
- **Wahlpflichtfächergruppe II** mit Schwerpunkt im wirtschaftlichen Bereich
- **Wahlpflichtfächergruppe IIIa** mit Schwerpunkt in Französisch
- **Wahlpflichtfächergruppe IIIb** mit Schwerpunkt in Werken

Diese Ausbildungsrichtungen sind untereinander gleichwertig. Sie sollen die unterschiedlichen Begabungen und Neigungen der Schüler berücksichtigen, stellen aber in keiner Weise Einschränkung bei der späteren Berufswahl dar.

## Informationen über die Franz-von-Lenbach-Schule

### Pflichtfächer

Die Pflichtfächer an der Realschule für die 5. bis 10. Kl. können Sie der Übersicht „Stundentafel“ entnehmen, geringfügige Änderungen bleiben jedoch vorbehalten! Ebenso erkennen Sie in der Stundentafel die Unterschiede durch die Differenzierung in Wahlpflichtfächergruppen nach der 6. Klasse. Der Unterricht in den Pflichtfächern findet Montag bis Freitag von 8.10 Uhr bis 13.10 Uhr statt, Ausnahmen davon können Sportunterricht, evangelischer Religionsunterricht und Ethik, aber auch andere Fächer sein. Wahlunterricht wird nachmittags abgehalten, es gibt warmes Mittagessen von Montag bis Donnerstag.

### Bläserklasse

In jedem Schuljahr bilden wir eine Bläserklasse. Die Bläserklasse hat dieselben Fächer und Unterrichtsinhalte wie die anderen Klassen mit einer Ausnahme: Im Musikunterricht steht das Erlernen eines Blasinstruments im Vordergrund. Zusätzlich zum zweistündigen Musikunterricht gibt es eine weitere Stunde, in der in Kleingruppen Instrumentalunterricht von Fachlehrern erteilt wird.

### Wahlfächer

Wahlfächer ergänzen und bereichern das Bildungsangebot, können aber nur dann angeboten werden, wenn genügend Lehrerstunden zur Verfügung stehen, z. B. Schulband, Schulorchester, Schulsanitäter, Streitschlichter, differenzierter Sport, Schulspiel,.... Das Zustandekommen von Wahlfächern, Förderunterricht (v. a. in der 5. Jahrgangsstufe) und Ergänzungsunterricht hängt von der Zahl der Anmeldungen und den zugeteilten Lehrkräften ab.

### Kosten

Fahrtkosten entstehen für Realschüler aufgrund des Gesetzes über die Schulwegkostenfreiheit nicht, wenn der Schulweg einfach mehr als 3 km beträgt und die Schüler im Einzugsbereich der Schule wohnen. Es fällt kein Schulgeld an, jedoch entstehen Kosten für benötigtes Verbrauchsmaterial (Papier, Werkmaterial, Instrumentalunterricht, Lebensmittel für Kochunterricht usw.).

### Beratung

Beratungsgespräche können bei der Schulleitung oder bei dem Beratungslehrer der Schule, Herrn Moritz, sowie unserer Grundschullotsin, Fr. Werber, telefonisch über das Sekretariat vereinbart werden. Viele weitere aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Webseite:

[www.fvls.de](http://www.fvls.de)

## Aufnahmebedingungen

In die 5. Klasse der Realschule werden Schüler aufgenommen, welche die weiter unten genannten Übertrittsbedingungen erfüllen und zum Stichtag 30.09. das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Für Schüler der 5. Klassen der Hauptschule gilt die Regelung entsprechend. Ältere Schüler bedürfen einer Sondererlaubnis. Voraussetzung für die Aufnahme in die 5. Klasse der Realschule ist die Bestätigung der Eignung im Übertrittszeugnis der Grundschule, das an der abgebenden Schule automatisch Anfang Mai an alle Schülerinnen und Schüler ausgegeben wird. An der Mittel- bzw. Hauptschule zählt das Jahreszeugnis.

**Knaben** können immer an die Franz-von-Lenbach-Schule aufgenommen werden, wenn sie aus dem Einzugsgebiet des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen stammen und den Übertrittsbedingungen entsprechen. Schüler aus anderen Landkreisen erkundigen sich bei den zuständigen Landratsämtern, ob die Fahrtkosten nach Schrobenhausen erstattet werden.

**Mädchen** können an der Franz-von-Lenbach-Schule nur in die Wahlpflichtfächergruppe I und IIIb ab der 7. Jahrgangsstufe aufgenommen werden, wenn diese Gruppen an der Maria-Ward-Schule Schrobenhausen nicht unterrichtet werden. Eine darüber hinausgehende Aufnahme von Mädchen kann nur erfolgen, wenn an der Maria-Ward-Schule nachweislich keine Aufnahme mehr möglich ist (bitte schriftliche Bescheinigung vorlegen) und die Schülerinnen gleichzeitig aus dem Einzugsgebiet der Schule stammen.